

### 3. Kulturhaus „Schweizergarten“

#### 3.1. Filmklub

Erwachsene	3,00 €
Kinder-und Jugendliche (bis 16 Jahre)	1,00 €

Sozialpass- und Blaulichtkarteninhaber der Stadt Wurzen erhalten eine Ermäßigung von 50 v. H. o.g. Entgelte für eigene Veranstaltungen des KulturBetriebes.

Für Sonderleistungen und sonstige Veranstaltungen des Kulturhauses wird ein Entgelt entsprechend des Aufwandes erhoben.

#### 3.2. Raumnutzung

Das Kulturhaus „Schweizergarten“ steht als kommunal geförderte Veranstaltungsstätte insbesondere den Veranstaltern zur Verfügung, die das kulturelle Angebot der Stadt Wurzen bereichern. Eine Privatnutzung ist nicht vorgesehen.

Die Nutzung muss dem Charakter der Einrichtung entsprechen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht. Der Betriebsleiter kann in speziellen Einzelfällen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge – insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen – festlegen. Eingetragene Vereine sowie Kulturgruppen, Institutionen und kulturelle Initiativen aus der Stadt Wurzen, können Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung von der Zahlung des Nutzungsentgeltes stellen. Über den Antrag entscheidet der Leiter des KulturBetriebes. Die gewährten besonderen Ermäßigungen gelten als Förderung kultureller Aktivitäten gemäß Kulturförderrichtlinie der Stadt Wurzen in der jeweils gültigen Fassung.

Veranstaltungszeit	Nutzungsentgelt (je Veranstaltung)
<b>Saal</b>	
bis 3 Stunden	150,00 €
bis 5 Stunden	250,00 €
bis 8 Stunden	400,00 €
<b>Blauer Saal/ Foyer Einzelnutzung</b>	
bis 3 Stunden	30,00 €
bis 5 Stunden	50,00 €
bis 8 Stunden	80,00 €

Mengenrabatt bei vertraglich vereinbarten Nutzungsserien (mind. 7 Veranstaltungstermine)	25 v.H.
Vor-und Nachbereitung von Veranstaltungen/ Veranstaltungs-bzw. Bühnenproben	8,50 €/ Stunde

## Nutzung gastronomischer Bereich

Küche	7,50 €/ Stunde
Theke Foyer	5,00 €/ Stunde
Theke Bar	5,00 €/ Stunde

Alle aufgeführten Entgelte/Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**Stornierungen** der angemeldeten und vereinbarten Veranstaltungen/Nutzungen sind mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich einzureichen. Andernfalls wird 50 v.H. des zu entrichtenden Entgeltes erhoben.